



3003 Bern, 20. Mai 1987

Spionageaktivitäten von UdSSR-Diplomaten - PUBLIKATION

Ausgestellt

VERTRAULICH

Aufgrund des Antrages des EJPD vom 20. Mai 1987

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:1. Sachverhalt

Vladimir Khorochilov, welcher am 15. Oktober 1986 beim Eidgenössischen

1. Die Öffentlichkeit wird nach Dienstantritt des neuen Botschafters über den Fall KHOROCHILOV orientiert.

2. Das vorbereitete Pressecommuniqué wird gutgeheissen.

3. Der Pressedienst der Bundesanwaltschaft wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für getreuen Auszug,  
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	6	
		EDI		
X		EJPD	5	
		EMD		
		EFD		
	X	EVD	5	
		EVED		
		BK		
		EFK		
		Fin.Del.		





EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

3003 Bern, 20. Mai 1987

12

Ausgeteilt

An den Bundesrat

VERTRAULICH

Spionageaktivitäten von UdSSR-Diplomaten - PUBLIKATION

1. Sachverhalt

Vladimir Khorochilov, welcher am 15. Oktober 1986 beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zur Anmeldung gelangt war, übernahm die von seinen Vorgängern aufgebaute nachrichtendienstliche Verbindung zum Schweizer Christoph Marx, einem EDV-Spezialisten und Computerfachmann. Es kam zu zahlreichen konspirativen Treffen zwischen den beiden an verschiedenen Orten in der Schweiz. Ziel der sowjetischen Spionageoperation waren die Informationsbeschaffung und Ausforschung auf dem Gebiet der EDV, namentlich der Zugriff auf schweizerische und ausländische Datenbanken im Wissenschafts- und Wirtschaftsbereich sowie die detaillierte Ausforschung interessanter Zielpersonen. Das Interesse der Sowjets galt überdies den wirtschaftlichen und militärischen Aspekten im Verhältnis Schweiz - China. Der verhaftete Schweizer hat zugegeben, seinem Führungsoffizier Khorochilov unter mindestens zehn Malen Informationen und Unterlagen übergeben zu haben.

Schon seit 1984 bestanden jedoch äusserst konspirative Kontakte zu zwei Vorgängern des Khorochilov. Christoph Marx hat von den Sowjets für seine nachrichtendienstliche Mitarbeit nach eigener Darstellung gegen Fr. 400'000.- entgegengenommen. Eine solche Entschädigung ist ungewöhnlich hoch und unterstreicht die grosse Bedeutung des Falles.

## 2. Beantragte Massnahmen

Die Bundesanwaltschaft hat dem EDA beantragt, Khorochilov sei zur persona non grata zu erklären, gegen seine nachrichtendienstliche Tätigkeit sei bei der Sowjetbotschaft mit Nachdruck zu protestieren, die Zustimmung zur Wiederbesetzung der Stelle sei zu verweigern und es sei eine vorbereitete Pressemitteilung zu veröffentlichen. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten und das Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI) stimmen zwar einer Wegweisung des Diplomaten und einer Nichtwiederbesetzung der Stelle zu (dies wurde den Russen am 14.5.1987 vom EDA eröffnet; Khorochilov hat die Schweiz am 20.5.1987 verlassen), wehren sich jedoch gegen ein Pressecommuniqué im wesentlichen mit folgender Argumentation:

- Der bevorstehende Botschafterwechsel und das sowjetische Agreement von Botschafter Pianca seien angesichts der harten Haltung von Michail Gorbatschow bei der Ausweisung von Sowjetdiplomaten im Westen ernsthaft gefährdet.
- Falls ein Mitarbeiter der schweizerischen Botschaft im Sinne einer Retorsionsmassnahme ausgewiesen würde, müsste er ausgerechnet dann, wenn die Botschaft ohne Botschafter sei, mit einem Neuling ersetzt werden.
- Die für September 1987 vorgesehene Reise von Staatssekretär Brunner würde mit Unsicherheiten hinsichtlich Daten belastet.
- Wenn als Retorsionsmassnahme der Russen unser in Moskau stationierter Wirtschaftsrat ausgewiesen würde, könnten wichtige Arbeiten auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beträchtliche Verzögerungen erfahren.
- Die Visa-Erteilung für eine technische Equipe, die während zweier Monate in Moskau Unterhalts- und Reparaturarbeiten ausführen müsse, könnte verweigert oder zumindest verzögert werden.

## 3. Zur Frage der Pressemitteilung

Mit Beschluss vom 3. September 1980 hat sich der Bundesrat dem Wunsch des Parlamentes entsprechend für eine offene Informationspolitik bei ND-Fällen ausgesprochen und Einschränkungen

- 3 -

nur bei Gefährdung höchster schweizerischer Staatsinteressen oder unverhältnismässiger Beeinträchtigung der Persönlichkeits-sphäre in leichten Fällen vorbehalten.

Jede Veröffentlichung eines ND-Falles trübt die Beziehungen zum jeweils davon betroffenen Staat mehr oder weniger stark. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat Verständnis für die Argumente von EDA und BAWI, vertritt jedoch die Auffassung, dass eine Publikation gleichwohl erfolgen sollte. Vorliegend sprechen unseres Erachtens folgende Gründe für eine Publikation:

- Es handelt sich um einen schwerwiegenden Fall nachrichtendienstlicher Tätigkeit, in welchen mehrere Sowjetdiplomaten verwickelt waren und welchen die Sowjets auch nach Wegweisung des Führungsoffiziers Vladimir Davydenko im Sommer 1986 unbekümmert und mit unverminderter Aggressivität weiterverfolgt haben.
- Im Zusammenhang mit der Wegweisung von Vladimir Davydenko wurde auf dringenden Wunsch des EDA, unter anderem wegen der bevorstehenden Reise von Bundesrat Aubert nach Moskau, auf Orientierung der Oeffentlichkeit verzichtet. Die Wegweisung sickerte gleichwohl durch und der Verzicht auf Orientierung führte zu einem parlamentarischen Vorstoss, in welchem sich der Bundesrat zu rechtfertigen hatte. (Dem Vernehmen nach soll ein Blick-Journalist vom Fall Khorochilov bereits "Wind erhalten" haben!).
- Mit einer offiziellen und im vorneherein abgesprochenen Pressemitteilung kann unkontrollierten Verlautbarungen und nicht voraussehbaren Reaktionen in der Oeffentlichkeit begegnet werden.

Sum. Mich. 2010  
 - EDA 2 Expl.  
 - EDA 2 Expl.  
 - EDA 2 Expl.

- Der UdSSR kommt jeder Verzicht auf Veröffentlichung äusserst gelegen, wird doch dadurch ihre Spionagetätigkeit weniger transparent.
- Mit der Publikation eines bedeutenden Spionagefalles wie des vorliegenden, können das Sicherheitsbewusstsein in der Bevölkerung und in speziell gefährdeten Kreisen gehoben und die Wachsamkeit der Abwehrorgane unterstrichen werden.
- Ein Verzicht auf Veröffentlichung wird bei den Sowjets unweigerlich den Eindruck von Schwäche aufkommen lassen.
- Wenn immer wieder auf Orientierung der Öffentlichkeit verzichtet wird, werden in zunehmendem Mass Sicherheitsaspekte vernachlässigt. Damit wird jedoch die Glaubwürdigkeit des Bundesrates beim Parlament hinsichtlich Behandlung von ND-Fällen in Frage gestellt.
- Schliesslich sollte die Schweiz in der Frage der Publikation von Spionagefällen nicht andere Wege gehen als die übrigen westlichen Staaten.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES JUSTIZ-  
UND POLIZEIDEPARTEMENT

Beilagen:

Entwurf des Beschlussesdispositivs

Zum Mitbericht an:

- EDA, Politische Abteilung I
- EVED, Bundesamt für Aussenwirtschaft

Protokollauszug an:

- EJPD 5 Expl.
- EDA 5 Expl.
- EVED 5 Expl.

## MISSEMITTEILUNG

Spionagefall aufgedeckt: Schweizer verhaftet, Sowjetdiplomats  
 erwischt

Spionageaktivitäten von UdSSR-Diplomaten - PUBLIKATION

Aufgrund des Antrags des EJPD vom **20. MAI 1987** in Bern wurde wegen

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird Schweizer  
 (eventuell, der in der Zwischenzeit aus der Untersuchungshaft  
 entlassen wurde.)

beschlossen:

1. Die Öffentlichkeit wird über den Fall KHOROCHILOV orientiert.
2. Das vorbereitete Pressecommuniqué wird genehmigt.
3. Der Pressedienst der Bundesanwaltschaft wird mit dem Vollzug -  
 beauftragt.

Für getreuen Auszug,  
 der Protokollführer:

## PRESSEMITTEILUNG

Spionagefall aufgedeckt: Schweizer verhaftet, Sowjetdiplomats ausgewiesen

---

Ein Erster Sekretär der sowjetischen Botschaft in Bern wurde wegen verbotener nachrichtendienstlicher Aktivitäten zur persona non grata erklärt. Die Bundesanwaltschaft verhaftete einen Schweizer (eventuell:, der in der Zwischenzeit aus der Untersuchungshaft entlassen wurde.).

In einem von der Bundesanwaltschaft geführten gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren haben die in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Basel-Stadt durchgeführten Abklärungen der Bundespolizei fortgesetzte wirtschaftliche und politische Spionage des Diplomaten aufgedeckt. Dieser übernahm und verstärkte seit Oktober 1986 eine bereits von seinem im Sommer 1986 zur unerwünschten Person erklärten Vorgänger aufgebaute nachrichtendienstliche Verbindung zu einem in Basel als Computerfachmann tätigen Schweizerbürger. Anlässlich zahlreicher konspirativer Treffen an verschiedenen Orten in der Schweiz kam es zur Uebergabe von Unterlagen aus dem Bereich der EDV. Die Sowjets versuchten nach bisherigem Ermittlungsergebnis auch, über den in finanziellen Schwierigkeiten steckenden Basler Geschäftsmann an Informationen aus schweizerischen und ausländischen Datenbanken im Wirtschafts- und Wissenschaftsbereich heranzukommen. Zudem liess der Diplomat durch den Schweizer einige Geschäftspartner ausforschen. Es bestehen überdies Anhaltspunkte für weitere nachrichtendienstliche Aktivitäten. Für seine Dienste hat der verhaftete Schweizer beträchtliche Geldbeträge entgegengenommen.

Dieses Verhalten ist mit dem Status eines Diplomaten nicht vereinbar. Da der Botschaftsangehörige diplomatische Immunität geniesst, ist eine strafrechtliche Verfolgung nicht möglich. Er wurde deshalb zur unerwünschten Person erklärt. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten hat bei der sowjetischen Botschaft in Bern gegen die nachrichtendienstliche Tätigkeit

protestiert und die Abberufung des Diplomaten verlangt. Angesichts der fortgesetzten nachrichtendienstlichen Bestrebungen wurde den sowjetischen Behörden weiter eröffnet, dass der Diplomat nicht mehr ersetzt werden darf. Die Bundesanwaltschaft hat gegen den Diplomaten eine unbefristete Einreisesperre verfügt.

Der Basler Geschäftsmann wurde am 1. April 1987 verhaftet und befindet sich zurzeit noch in Untersuchungshaft (eventuell: ... verhaftet und nach rund ...wöchiger Untersuchungshaft wieder auf freien Fuss gesetzt.). Gegen ihn läuft ein Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft betreffend verbotenen politischen und wirtschaftlichen Nachrichtendienst (Art. 272 und 273 StGB).

BUNDESANWALTSCHAFT

Pressestelle



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

2310.1

Bern, 21. Mai 1987

VertraulichAn den BundesratSpionageaktivitäten von UdSSR-Diplomaten - PublikationMitbericht

zum Antrag des EJPD vom 20. Mai 1987

1. Wir sind mit dem Antrag des EJPD nicht einverstanden.

Die Ausweisung von Khorochilov ist zwar begründet, doch ist nicht zuletzt im eigenen, vor allem aber auch im Interesse der schweizerischen Wirtschaft alles zu vermeiden, was die Sowjets zu Gegenmassnahmen veranlassen müsste. Die personelle Dotierung der Handelsabteilung unserer Botschaft in Moskau ist in der Tat so, dass eine Wegweisung beispielsweise unseres Wirtschaftsrates sehr gravierende Folgen auf derzeit laufende Arbeiten (Aenderung der Struktur der Gemischten Kommission; Revision bilateralen Abkommens über die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit) zeitigen müsste.

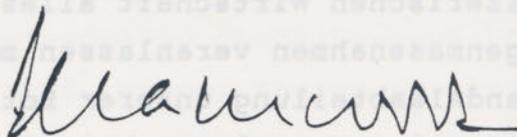
Wenn auf eine Pressemitteilung im jetzigen Zeitpunkt verzichtet wird, darf erwartet werden, dass die Sowjets keine Retorsionsnahmen ergreifen. Dies gesagt, sind wir in Würdigung der vom EJPD erwähnten Gründe freilich der Meinung, dass die Öffentlichkeit in geeigneter Weise dennoch über aufgedeckte Spionage-

fälle informiert werden sollte. Im Sinne einer generell einzu-  
führenden Praxis könnten solche Orientierungen in regelmässigen  
Abständen, je nach Stand der Dinge 1-2mal pro Jahr, durchge-  
führt werden. Präventive Wirkung würde damit ebenso, wenn nicht  
besser, erzielt; der Vorteil eines solchen Verfahrens liegt  
insbesondere aber darin, dass es nicht direkt Anlass zu Gegen-  
massnahmen in den betroffenen Staaten bietet. Es ist schliess-  
lich zu bedenken, dass die Wegweisung eines Diplomaten von  
einer in personeller Hinsicht knapp dotierten Botschaft gröss-  
ere Auswirkungen hat als im Falle einer mit Personal reichlich  
belegten Vertretung.

2. Wir beantragen aufgrund dieser Ausführungen:

- Presse und Öffentlichkeit wird im Monat September gesamthaft  
über die Spionagefälle der letzten 12 Monate informiert.
- Der Pressedienst der Bundesanwaltschaft wird mit dem Voll-  
zug beauftragt.

EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Jean-Pascal Delamuraz



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Ausgeteilt

3003 Bern, 22. Mai 1987

An den Bundesrat

VERTRAULICH

Spionageaktivitäten von UdSSR-Diplomaten - PUBLIKATION

Mitbericht

zum Antrag des EJPD vom 20. Mai 1987

Wir können uns mit dem Antrag aus nachstehenden Gründen nicht einverstanden erklären:

1. Wie wir bereits im Rahmen der Aemterkonsultation ausführlich dargelegt haben, widersetzen wir uns einer offenen Informationspolitik keineswegs. Was wir indessen anstreben - und bereits früher wiederholt vorgeschlagen haben -, ist eine generelle Information der Öffentlichkeit über Spionagefälle, die nach dem Ermessen des EJPD in periodischen Abständen (größenordnungsmässig 1 - 2 mal jährlich) stattzufinden hätte. Dabei könnten die betroffenen Staaten ohne weiteres namentlich erwähnt und die Anzahl der geahndeten Verfehlungen sowie allfällige Hintergrundinformationen bekannt gegeben werden.

Die kumulierte Aussagekraft solcher Öffentlichkeitsarbeit dürfte ihre informatorische und abschreckende Wirkung nicht verfehlen. Damit kämen die Elemente der Hebung des Sicherheitsbewusstseins in der Bevölkerung sowie der Effizienz der Abwehrorgane, die vom EJPD aus durchaus begreiflichen Gründen angestrebt werden, u.E. besser zur Geltung als bei der Veröffentlichung einer Pressemitteilung nach jedem einzelnen Fall.

Es liegt auf der Hand, dass bei einer ungerechtfertigterweise gegen uns ergriffenen Retorsionsmassnahme die Oeffentlichkeit unverzüglich voll über den ganzen Sachverhalt zu informieren wäre.

2. Die unter Gorbatschow üblich gewordene Retorsionstendenz bei Ausweisungen von Sowjetdiplomaten dürfte auch vor Ländern in der Grössenordnung der Schweiz nicht Halt machen. Seinerzeit wurde ein Exempel an Portugal statuiert, neuestes Beispiel ist die kürzlich erfolgte Ausweisung eines neuseeländischen Diplomaten, als Antwort auf die vorausgegangene Massnahme Wellingtons, einen sowjetischen Botschaftsrat zur persona non grata zu erklären.

Bei Orientierung der Oeffentlichkeit im Fall Vladimir Khorochilov zum jetzigen Zeitpunkt wäre höchstwahrscheinlich mit einer sowjetischen Gegenausweisung zu rechnen, unter Umständen sogar mit der deckungsgleichen Auflage, den freigewordenen Posten nicht neu zu besetzen. Als Botschaft mit verhältnismässig kleinem Personalbestand hätte unsere Moskauer Vertretung unter solchen Schikanen unvergleichlich mehr zu leiden als Botschaften in der Grössenordnung der amerikanischen, französischen oder britischen, die solche Ausweisungen leichter verkraften können.

Ueberdies gilt es zu bedenken, dass mit jeder Ausweisung eines Schweizer Diplomaten aus einem kommunistischen Staat der Betroffene nicht mehr in Osteuropa eingesetzt werden kann. Diese wesentliche Einschränkung der Einsatzmöglichkeiten wiegt angesichts unseres ohnehin schon sehr begrenzten Bestandes an Ostexperten besonders schwer.

3. Abschliessend sei erwähnt, dass wir unsere gegenwärtig relativ guten Beziehungen zur Sowjetunion nicht ohne Not einem "Wechselbad der Gefühle" aussetzen sollten. Gerade etwa auf dem für uns so bedeutsamen humanitären Gebiet hatten wir gegenüber der UdSSR in letzter Zeit einige nicht unbedingt erwartete Erfolge zu verzeichnen (Ausreiseerlaubnis für den Dissidenten Koryagine nach der Schweiz; Besuchserlaubnis für den Vater des in der Schweiz wohnhaften Pianisten Ashkenazy etc); es wäre bedauerlich, wenn es auf diesem Gebiet zu Rückschritten käme.

Aufgrund der geschilderten Sachlage beantragen wir, den Wortlaut des Beschlussesdispositives wie folgt abzufassen:

1. Die Oeffentlichkeit wird über den Fall Khorochilov nur orientiert, falls sowjetische Retorsionsmassnahmen einen solchen Schritt unausweichlich machen.

- EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEI-DEPARTEMENT
2. Im Sinne einer ständigen Praxis wird die Öffentlichkeit über Spionagefälle inskünftig generell in periodischen Abständen informiert, wobei die betreffenden Staaten namentlich erwähnt und die Anzahl und Hintergründe der geahndeten Verfehlungen bekanntgegeben werden.
  3. Die Bundesanwaltschaft/EJPD wird im Einvernehmen mit den interessierten Bundesstellen mit dem Vollzug beauftragt.

VERTRAULICH

Für die Eidgenossenschaft  
 in den Namen  


EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
 Spionageaktivitäten FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Stellungnahme

zu den Mitberichten des EVD vom 21. Mai 1967 und des EDA vom  
 22. Mai 1967

1. Mir sind mit den in den Mitberichten des EVD und EDA  
 beantragten Änderungen aus den unten angeführten Gründen  
nicht einverstanden.

2. Begründung:

- 2.1 Es wäre unverantwortlich, wenn dringende Massnahmen der  
 Spionageabwehr davon abhängig gemacht würden, ob Retor-  
 sionsmassnahmen zu erwarten sind. Jeder Verzicht auf wirk-  
 same Gegenmassnahmen wird als Zeichen der Schwäche und Er-  
 mutigung zu weiteren Spionagehandlungen interpretiert.



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Bern, 26. Mai 1987

VERTRAULICH

**Für die BR-Sitzung  
 vom 27. MA 1987**

An den Bundesrat

**Spionageaktivitäten von UdSSR-Diplomaten/Publikation**

**Stellungnahme**

zu den Mitberichten des EVD vom 21. Mai 1987 und des EDA vom 22. Mai 1987

1. **Wir sind mit den in den Mitberichten des EVD und EDA beantragten Aenderungen aus den unten angeführten Gründen nicht einverstanden.**

2. **Begründung:**

2.1 Es wäre unverantwortlich, wenn dringende Massnahmen der Spionageabwehr davon abhängig gemacht würden, ob Retorsionsmassnahmen zu erwarten sind. Jeder Verzicht auf wirksame Gegenmassnahmen wird als Zeichen der Schwäche und Ermüdung zu weiteren Spionagehandlungen interpretiert.

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE

976

2.2 Die Sowjets waren in ihren Bestrebungen zur illegalen Technologiebeschaffung noch selten so aggressiv wie heute. Zusätzliche Informationen können anlässlich der Bundesrats-sitzung mündlich gegeben werden.

2.3 Nur eine unmittelbare Information über die getroffene Massnahme im Bereich der Spionageabwehr erzielt die erforderliche Wirkung. Eine Informationspolitik nach dem Beispiel des Geschäftsberichtes, d.h. in pauschaler Form ein bis zweimal pro Jahr, verfehlt ihre Wirkung weitgehend.

2.4 Sowohl die beteiligten Schweiz. Polizeidienste als auch ausländische Verbindungen müssen über die abgeschlossenen Fälle orientiert werden. Damit kann sich das Risiko ergeben, dass eine Wegweisungsmassnahme ohnehin in die Öffentlichkeit dringt; im übrigen wird die Ausreise eines Beteiligten auf den Flughäfen oft festgestellt.

2.5 Schliesslich haben die Erfahrungen der letzten Zeit gezeigt, dass der Verzicht auf oder die verspätete Orientierung der Öffentlichkeit kaum verstanden und z.T. heftig kritisiert wird.

3. Schlussfolgerung:

**Wir halten an unserem Antrag vom 20. Mai 1987 fest.**

EIDGENÖSSISCHES  
 JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

